



Protokoll Nr.: 7

**über die Verhandlungen des Grossen
Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 24. Februar 2005, 14.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsident Bruno Heutschy

Präsenz:
Anwesend sind 47 Ratsmitglieder

Entschuldigt:
Madeleine Meier

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	4
2. Genehmigung des Protokolls 3 vom 4. November 2004	4
3. Bericht und Antrag 1/2005 vom 26. Januar 2005: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige	4
4. Bericht und Antrag 2/2005 vom 26. Januar 2005: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer	8
5. 5.1 Bericht und Antrag 45/2004 vom 22. Dezember 2004: Rahmenkredit Stadtplanung 2005-2008	9
5.2 Motion 385, Lotti Marti-Schindler namens der Baukommission vom 4. Juni 2004: Räumliche Stadtentwicklung	15
6. Bericht und Antrag 43/2004 vom 15. Dezember 2004: Luzerner Spielleute: Baurechtsvertrag zur Errichtung eines neuen Pavillons	17
7. 7.1 Petition des Vereins der Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I der Stadt Luzern vom 9. November 2004: Führungsstruktur Volksschule Neue Struktur / Geplante Reglementsänderungen	20
7.2 Motion 394, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 15. Juli 2004: Planungsbericht zur Neuorganisation der Schulpflege	22

- | | | |
|----|---|----|
| 8. | Interpellation 278, Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion,
vom 2. Mai 2003:
Interpellation zu einem Engagement der Stadt für den Bandweg am Pilatus | 26 |
| 9. | 9.1 Interpellation 378, Verena Zellweger-Heggli
namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 12. Mai 2004:
Avanti UNI-Neubau Luzern! | 30 |
| | 9.2 Volksmotion 353, Viktor Rüegg und Mitunterzeichner, vom 6. Februar 2004:
Stopp dem Olgiati-Würfel! | 32 |

Eingänge

1. Bericht und Antrag 1/2005 vom 26. Januar 2005: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
2. Bericht und Antrag 2/2005 vom 26. Januar 2005: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer
3. Bericht und Antrag 3/2005 vom 16. Februar 2005: Sanierung in den städtischen Betagtenzentren. Kredit für die Sanierung des Pflegeheims Hirschpark. Kredite für die Provisoriumslösungen
4. rektifiziertes Postulat 26, Viktor Rüegg, vom 30. November 2004: Freie Arztwahl für Betagte in Wohn- und Pflegeheimen
5. Motion 34, Walter Stierli namens der SVP-Fraktion, vom 28. Januar 2005: Wann und in welche Richtung soll ein B+A zur Allmendplanung an das Parlament erfolgen?
6. Postulat 35, Rita Meyer-Facius und Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion, vom 1. Februar 2005: Für eine Lichtsignalanlage an der Endstation der Buslinie 7, Löchli
7. Dringliches Postulat 36, Beat Züsli, Markus T. Schmid und Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 14. Februar 2005: Bedingungen für den Kauf und Verkauf von Liegenschaften
8. Postulat 37, Christa Stocker Odermatt und Rita Meyer-Facius namens der GB/JG-Fraktion, vom 14. Februar 2005: Optimierung Fahrkomfort für Passagiere der Buslinie Nr. 7
9. Dringliche Interpellation 38, Rolf Hilber namens der CVP-Fraktion, vom 15. Februar 2005: Kollegialitätsprinzip
10. Antwort auf die Interpellation 278, Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion, vom 2. Mai 2003: Interpellation zu einem Engagement der Stadt für den Bandweg am Pilatus
11. Stellungnahme zur Volksmotion 353, Viktor Rüegg und Mitunterzeichnern namens der Chance 21, vom 6. Februar 2004: Stopp dem Olgiati-Würfel

12. Antwort auf die Interpellation 378, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 12. Mai 2004: Avanti UNI-Neubau Luzern
13. Einladung zur 4. Sitzung der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 28. Februar 2005
14. Einladung zur 6. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 17. Februar 2005
15. Einladung zur 7. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 24. Februar 2005
16. Einladung zur 1. Sitzung zum Thema „Finanzpolitik“ vom 24. Februar 2005, mit folgenden Beilagen:
 - Strategiegruppe Finanzen
 - Planbudget 2006 und Finanzprognose 2006–2010
17. Einladung zur 4. Sitzung der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 10. März 2005
18. Protokoll 6 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 20. Januar 2005
19. Protokoll 5 über die Verhandlungen der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik des Grossen Stadtrates von Luzern vom 20. Januar 2005
20. Protokoll 3 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 4. November 2004
21. Protokoll 6 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 20. Januar 2005
22. Protokoll 3 über die Verhandlungen der Geschäftsleitung vom 24. Januar 2005
23. Protokoll 5 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 20. Januar 2005
24. Entwurf Antwort auf Petition Führung Volksschule
25. Einladung zur Eröffnung des Hauses Saphir des Betagtenzentrums Eichhof
26. Einladung zur 3. Werkschau aus dem Wohnatelier für Luzerner Kunstschaffende in Chicago
27. StB 147, Behandlung des B+A 45/2004 Rahmenkredit Stadtplanung in der Baukommission. Stellungnahme des Stadtrates
28. brennpunkt Nr. 1/2005

Beratung der Traktanden

Keine Bemerkungen zur Traktandenliste.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Bruno Heutschy teilt mit, dass Madeleine Meier im Ausland in den Ferien weilt. Der Stadtrat **opponiert** der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 36, Beat Züsli, Markus T. Schmid und Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 14. Februar 2005: Bedingungen für den Kauf und Verkauf von Liegenschaften.

Baudirektor Kurt Bieder: Die Liegenschaftspolitik wird den Rat noch beschäftigen; der entsprechende B+A wurde zurückgewiesen. Bezüglich weiterer Liegenschaftsgeschäfte, die eine gewisse Bedeutung haben, muss der Stadtrat mit einem Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat gelangen. Es kann deshalb überhaupt nichts geschehen, was die Dringlichkeit dieses Vorstosses rechtfertigen würde. Der Sprechende bittet deshalb den Rat, der Dringlichkeit nicht zuzustimmen.

Beat Züsli: Der Vorstoss wurde dringlich eingereicht, weil der Eindruck bestand, dass die Liegenschaftspolitik bisher sehr dringlich war. Die Postulanten haben sich in diesem Sinne der Dringlichkeit angeschlossen. Es macht wohl Sinn, wenn dieses Postulat dann behandelt wird, wenn auch die von der Liegenschaftskommission eingereichte Motion behandelt wird. Die Postulanten wünschen, dass diese beiden Vorstösse zusammen behandelt werden und halten in diesem Sinne nicht an der Dringlichkeit fest.

Ratspräsident Bruno Heutschy: Über die Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 38, Rolf Hilber namens der CVP-Fraktion, vom 15. Februar 2005: Kollegialitätsprinzip, wird anlässlich der nächsten Ratssitzung befunden, weil der Vorstoss zu spät eingereicht wurde.

2. Genehmigung des Protokolls 3 vom 4. November 2004

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Bericht und Antrag 1/2005 vom 26. Januar 2005: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: Die Bürgerrechtskommission hat mit den im vorliegenden B+A aufgeführten Personen ein Gespräch geführt und empfiehlt dem Rat, den 22 Anträgen von insgesamt 47 Personen zuzustimmen.

In der Abstimmung wird dem Antrag der Kommission zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 1/2005 vom 26. Januar 2005 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

4. Bericht und Antrag 2/2005 vom 26. Januar 2005: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer

Keine Wortmeldungen.

In der Abstimmung wird dem Antrag der Kommission einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 2/2005 vom 26. Januar 2005 betreffend

Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von § 12 und § 30 Abs. 1 lit. b, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

5.1 Bericht und Antrag 45/2004 vom 22. Dezember 2004: Rahmenkredit Stadtplanung 2005–2008

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Zu Beginn der Baukommission gab es einige offene Fragen zur BZO-Revision und zu den Entwicklungs- bzw. Entwicklungsschwerpunktplanungen. Nähere Angaben wünschte die Kommission vor allem zur Frage des Einbezugs des Parlaments wie auch der Öffentlichkeit während des Planungszeitraumes. Fragende Äusserungen gab es zum Zeithorizont, aber auch zu den Kosten und den personellen Ressourcen. Es war ein Kernanliegen der Kommission, dass vermieden werden soll, dass jetzt ein Kredit genehmigt und anschliessend erst im Jahre 2008 wieder darüber diskutiert wird. Es kam die Befürchtung auf, dass die Planung zu lange in eine Richtung verlaufen könnte, welche sich am Ende als falsch

herausstellen könnte. Die Baukommission forderte deshalb, dass bei der Entwicklungsplanung Bahnhof/Tribschen Phasen dazwischengeschaltet werden, in welchen zumindest sie Zwischeninformationen erhält und Stellung nehmen kann. Bei der BZO-Planung forderte die Kommission gleich im Anschluss an den Analyseteil eine Zwischeninformation, um auf die Frage, ob Teil- oder Gesamtrevision, eingehen zu können. Der Stadtrat hat diese Anliegen der Baukommission mit einem ergänzenden Stadtratsbeschluss aufgenommen. Dieser wurde an der nächstfolgenden Kommissionssitzung zwar verteilt, konnte jedoch nicht mehr diskutiert werden. Ob die Anliegen der Baukommission vollumfänglich aufgenommen wurden, wird sich somit erst an dieser Sitzung bei den Fraktionserklärungen erweisen. Die Baukommission wurde des weiteren informiert über eine erste vorgenommene Untersuchung betreffend Zukunft (Verlagerung) des vbl-Areals, Verlegung der Carparkplätze Inseliquai und zum möglichen Bau eines Südzubringers. Sie beschloss mit dem Vorbehalt, dass der Stadtratsbeschluss den Wünschen der Baukommission entspricht, einstimmig Eintreten und Zustimmung.

Markus Mächler: Die Baukommission hat vor gut einem Jahr einen ersten Bericht und Antrag des Stadtrates sistiert. Sie hat damals einige wichtige Zusammenhänge, welche Einfluss auf die Stadtplanung haben, vermisst. Insbesondere bemängelte sie, dass kein Bezug zur Gesamtplanung ersichtlich war. Im Juni letzten Jahres hat sie dann die Motion 385, die heute ebenfalls zur Diskussion steht, eingereicht und damit verlangt, dass der Steuerprozess der heutigen Stadtplanung aufgezeigt werden soll. Inzwischen hat der Stadtrat seine Hausaufgaben gemacht – gut gemacht, hält der CVP-Fraktionssprecher fest. In der völlig neu gegliederten Gesamtplanung für die Jahre 2005–2008, welche am 25. November letzten Jahres durch dieses Parlament verabschiedet worden ist, sind die wichtigen Handlungsfelder für die Stadtplanung aufgezeigt und die Bedingungen formuliert worden. Der jetzt hier vorliegende B+A 45/2004 gibt Auskunft über das geplante Vorgehen in Richtung Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO). Ebenso werden die beiden parallel laufenden Entwicklungsschwerpunktplanungen Bahnhof und Umgebung sowie jene des so genannten Bermudadreiecks (Bahnhof-Tribschen-Steghof) dargestellt. Es werden die Verknüpfungen aufgezeigt und die mutmasslichen Planungskosten ausgewiesen.

Für die CVP-Fraktion sind die in Kapitel 3.1.5 dargestellten übergeordneten Leitsätze, Stossrichtungen und Vierjahresziele aus der Gesamtplanung enorm wichtig. Diese Aussagen sind einerseits von diesem Parlament als richtig erkannt worden, und andererseits müssen die Zielrichtung und die Weiterplanung für die Stadtplanung darauf abgestellt werden. Etwas dürftig – darauf hat schon der Kommissionspräsident hingewiesen – erscheint im B+A die Frage des Einbezugs des Parlaments bei der weiteren Stadtplanung, und die CVP-Fraktion ist froh über und dankbar für die Präzisierungen im StB 147. Natürlich ist es so, dass das Parlament die strategische Führung im Auge behalten muss, und natürlich ist die operative Umsetzung der Planungsschritte ausschliesslich Sache des Stadtrates bzw. der Verwaltung. Aber Hand aufs Herz: Es kann nicht sein, dass die guten Geister der Stadtplanung zwei oder drei Jahre lang mit enormem Einsatz alle aufgeworfenen Fragen bearbeiten und Lösungen suchen, und dann kommt die Kommission anlässlich der Beratung eines späteren Bericht und Antrages mit dem mutmasslichen Titel „BZO-Revision“ dazu, um festzustellen, dass sie dieses oder jenes

nicht will oder ganz anders anzupacken sei. Darum begrüsst es die CVP-Fraktion sehr, dass der Stadtrat die Baukommission laufend über den Arbeitsfortschritt und Teilabschnitte orientieren wird. Dies gibt dann gleichzeitig die Gewissheit, dass die Abläufe in die gewünschte Richtung gehen werden.

Ein Wort noch zu den angeführten Kosten. Auf den ersten Blick sind die 640'000 Franken natürlich recht viel. Wenn man sich aber vor Augen hält, dass der Hauptaufwand mit 450'000 Franken im Bereich Entwicklungsplanung Bahnhof-Tribschen-Steghof anfallen wird, diese Planung sich aber bis 2008 hinziehen und die Planungsleistungen erst noch im Detail und Schritt für Schritt definiert werden können und müssen, ist die Summe eben doch begründet. Zudem macht es unter den gegebenen Umständen auch Sinn, einen Rahmenkredit zu sprechen. Die CVP-Fraktion tritt also ein und wird dem B+A auch zustimmen. Und mit der Überweisung der Motion 385 als Postulat, wie es der Stadtrat vorschlägt und wie es auch die Baukommission mittragen kann, ist sie ebenfalls einverstanden.

Beat Züsli: Der B+A Stadtplanung wurde sistiert, weil die Zusammenhänge zu wenig klar waren und die Behandlung in den Kommissionen nicht koordiniert war. In der zweiten Auflage sind zwei Geschäfte enthalten – ESP Bahnhof und Umgebung und Entwicklungsplanung Bahnhof-Tribschen-Steghof –, die schon im ersten B+A enthalten waren. Diese stehen jetzt aber in einem Gesamtzusammenhang – einerseits mit der Gesamtplanung und andererseits auch mit dem Grossprojekt Revision Bau- und Zonenordnung – und werden auch zeitlich und inhaltlich darauf abgestimmt. Die zwei Projekte ESP Bahnhof und Umgebung und Entwicklungsplanung Bahnhof-Steghof-Tribschen sind aus Sicht der SP-Fraktion weiterhin sinnvoll, denn es handelt sich um Entwicklungsgebiete aus städtebaulicher, aber auch aus wirtschaftlicher Sicht. Zentral erscheint der Fraktion, dass die Stadt die planerischen Grundlagen schafft, denn was geschieht, wenn man zu spät kommt, zeigt das aktuelle Beispiel Fahrtenmodell Schlund. Dort gibt es nichts mehr zu verteilen, weil die Verkehrskapazitäten bereits ausgeschöpft sind; dementsprechend wird der Kampf mit allen Mitteln geführt. Die BZO-Revision ist vom zeitlichen Ablauf her sinnvoll und der Handlungsbedarf ist da, auch wenn dieser von verschiedener Seite an ganz unterschiedlichen Orten gesehen wird. Diskussionen wird es sicher geben um Fragen der Reglementierung bzw. Liberalisierung, und sicher wird auch die Frage der Wohnanteile ein zentraler Punkt der Auseinandersetzungen sein. Aus Sicht der SP-Fraktion ist es aber sinnvoll, jetzt auf diesen Prozess einzusteigen, und es ist zu hoffen, dass alle bereit sind, offen darauf einzusteigen. Der SP-Fraktion sind in diesem Zusammenhang zwei Punkte wichtig: Der erste ist die Partizipation. Der Einbezug weiterer Kreise auch ausserhalb des Parlaments und der Baukommission ist für die Abstützung der Resultate enorm wichtig. Der Einbezug muss früh stattfinden, nur dann kann die Partizipation auch tatsächlich gelingen. Ein Element ist die Information des Grossen Stadtrates bzw. der Baukommission; dieses ist mit den Angaben im StB abgedeckt. Die Bevölkerung wird von der Umsetzung ganz allgemein sehr stark tangiert, weshalb die Mitwirkungsmöglichkeiten klar zu definieren sind. Diesbezüglich kann auf die guten Erfahrungen mit der offenen Quartierplanung zurückgegriffen werden. Zweiter wichtiger Punkt sind die Kapazitäten für die Planung und die Umsetzung. In der Stadt sind viele Planungen im Gang: Allmend, BaBeL, Pilatusplatz und die hier

vorliegenden Projekte, welche in der Verwaltung Ressourcen binden. Eine sorgfältige Projektbegleitung ist aber enorm wichtig, damit die Ergebnisse von guter Qualität sind. Die Kapazitäten müssen jetzt bereitgestellt werden. Die SP-Fraktion hofft, dass im Grossen Stadtrat nicht nur die Bereitschaft da ist, heute A zu sagen, sondern wenn es dann allenfalls um weitere Kapazitäten geht, auch B zu sagen. Es macht wenig Sinn, viele Planungen zu starten und für die Umsetzung keine genügenden Ressourcen bereitzustellen. Die Planungen, das zeigen die Erfahrungen, sind nach wenigen Jahren veraltet und kaum mehr brauchbar. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Andreas Moser: Das Meiste wurde bereits gesagt. Auch die FDP-Fraktion unterstützt die Zweitauflage dieses B+A, nachdem die Anliegen, welche in der Baukommission geäussert wurden, genügend gewürdigt wurden. Wichtig ist ihr, dass bei der Revision der BZO und den beiden Planungen sichergestellt wird, dass sich Rat und Kommission eingeben können, damit die Planung nicht in eine falsche Richtung läuft. Auch das ist mit dem entsprechenden Stadtratsbeschluss zugesichert worden. Ureigenstes Anliegen der FDP-Fraktion ist es, dass die kommenden Arbeiten der Stadtplanung immer in Gesamtzusammenhang mit der Stadtentwicklung gestellt werden. Und als zweiter Punkt ist der Fraktion sehr wichtig, dass unter Federführung der Stadtplanung trotzdem immer eine Aussensicht von Wirtschaft und Bevölkerung sichergestellt wird, um zu vermeiden, dass die Tuchfühlung mit der Basis verloren geht und das Ganze während längerer Zeit in eine falsche Richtung läuft. Auch die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird zustimmen.

Cony Grünenfelder möchte zuerst zur BZO-Revision und dann detailliert zur Entwicklungsplanung Bahnhof-Tribschen-Steghof Stellung nehmen. Die GB/JG-Fraktion sagt ja zum Eintreten, und zwar ein „Ja, aber“. Warum? Für die Fraktion ist noch offen, ob und in welchem Mass die Bau- und Zonenordnung revidiert werden muss. Sie ist aber einverstanden damit, dass sie zum heutigen Zeitpunkt überprüft werden muss. Eine Überprüfung wird vom kantonalen Gesetz verlangt und dem kann die GB/JG-Fraktion selbstverständlich zustimmen. Sie ist aber klar der Meinung, dass sich die heute geltende Bau- und Zonenordnung bisher bewährt hat. Denn diese will die vorhandenen Stadtstrukturen erhalten und darüber hinaus eine harmonische Weiterentwicklung zulassen. Warum ist die GB/JG-Fraktion der Meinung, dass sie sich bewährt hat? Man nehme als Beispiel das Instrument der Wohnanteile. Das Hirschmattquartier beispielsweise ist sehr gut durchmischt; es wird dort gewohnt und gearbeitet und man geht auch in der Freizeit dorthin, ins Kino oder ins Theater. Und trotzdem ist die historische Baustruktur der Jahrhundertwende weit gehend erhalten geblieben – auch dank dem Instrument des Wohnanteils. Die heute geltende Bau- und Zonenordnung wurde 1994 nach einem langen Prozess vom Volk gutgeheissen. Die Sprechende hat diesen Prozess, die so genannte offene Quartierplanung, selber sehr positiv miterlebt. Vielleicht erging es anderen in diesem Rat ebenso. Dieser sehr aufwendige Prozess hat sich sehr wohl gelohnt, weil er dazu führte, dass die heute geltende Bau- und Zonenordnung breit abgestützt ist und getragen wird. Wenn sie nun überprüft und allenfalls revidiert wird, ist für die GB/JG-Fraktion klar, dass auch dieses Mal der Einbezug der Bevölkerung etwas vom Wichtigsten ist. Weil die Fraktion der Spre-

chenden der Meinung ist, dass sich die Bau- und Zonenordnung bewährt hat, möchte sie dem ersten Schritt, dem Analyseteil, entsprechend grosses Gewicht geben. Bereits wenn hinterfragt wird, was sich bewährt oder allenfalls nicht bewährt hat, sollten breite Bevölkerungskreise miteinbezogen werden. Erst nach Abschluss dieses Analyseteils wird die GB/JG-Fraktion in der Lage sein zu entscheiden, ob die Bau- und Zonenordnung revidiert werden muss oder ob sie allenfalls weiterhin Bestand hat.

Damit zur Entwicklungsplanung Bahnhof-Tribschen-Steghof. Die Stadt Luzern hat sich das Thema der Nachhaltigkeit auf die Fahnen geschrieben: einerseits mit einem separaten B+A, andererseits mit entsprechenden Ausführungen in der Gesamtplanung. Wenn Nachhaltigkeit – also der Einbezug von Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft – nicht toter Buchstabe bleiben soll, müssten auch die Entwicklungsplanungen daran gemessen werden. Konkret heisst dies für die GB/JG-Fraktion, dass die Entwicklungsplanung Bahnhof-Tribschen-Steghof nicht einseitig auf wirtschaftliche Interessen ausgerichtet werden darf, sondern dass ökologische und soziale Anliegen genauso gewichtet werden müssen. Das heisst, dass es eine ausgewogene Mischung der Nutzung – also Wohnen und Arbeiten – braucht, und es heisst auch, dass umweltverträgliche Verkehrssysteme gefördert werden wie Fusswegverbindungen, Veloverbindungen, Carsharing usw. Die Fraktion der Sprechenden ist auch der Meinung, dass der Qualität der Aussenraumgestaltung grosse Bedeutung geschenkt werden muss. Denn es sollen Stadträume entstehen, in denen es den Menschen wohl ist. Die Fraktion hat also grosse Erwartungen an die Entwicklungsplanung Bahnhof-Steghof-Tribschen und wird die Zwischenberichte daran messen. Die GB/JG-Fraktion ist also für Eintreten und wird auch zustimmen. Sie ist aber klar der Meinung, dass sich die heute geltende Bau- und Zonenordnung bewährt hat. Nach dem Analyseteil wird sie in der Lage sein zu beurteilen, ob eine Revision – sei dies Gesamt- oder Teilrevision – überhaupt nötig ist. Die Fraktion der Sprechenden ist froh, dass mit dem vorliegenden StB aufgezeigt wird, zu welchem Zeitpunkt das Parlament und die Baukommission wieder miteinbezogen werden. Das ist sehr wichtig, denn wie schon von anderer Seite erwähnt: Wenn die Planung sehr schnell voranschreitet, soll nicht erst zu einem ganz späten Zeitpunkt allenfalls korrigiert werden können. Der Überweisung des Vorstosses von Lotti Marti im Namen der Baukommission als Postulat kann die GB/JG-Fraktion zustimmen, wie es auch die Baukommission tut.

Walter Stierli: Die SVP-Fraktion stimmt vollständig überein mit dem Bericht „ihres“ Kommissionspräsidenten. Vieles wurde richtig gesagt, und der Sprechende verzichtet darauf, hier die Argumente zu wiederholen. Die Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm auch zustimmen.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die gute Aufnahme des B+A. In der Tat wird damit eine sehr wichtige Phase eingeleitet: Es werden die strategischen Grundlagen geschaffen, um die Entwicklung der Stadt Luzern mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten zu prägen und mitzugestalten. Für die Nutzungsplanung der Stadt bildet die Bau- und Zonenordnung (BZO) die Grundlage; weiter stehen die einzelnen Bebauungspläne zur Verfügung und in geringerem Ausmass die Liegenschaftspolitik, die weiter Diskussionsthema sein wird. Übergeordnet

aber ist die Nutzungsplanung in Form von Zonen- und Bebauungsplänen, und diese soll revidiert werden. Ein direkter Zusammenhang mit dem Liegenschaftenbericht besteht insofern, als mit dem städtischen Liegenschaftenbesitz das, was auf der planerischen Ebene angestrebt wird, unterstützt werden kann. Jetzt geht es darum, im Bereich der Nutzungsplanung aufzubrechen und mit der Arbeit, die einige Zeit in Anspruch nehmen wird, zu beginnen. Es scheint positiv aufgenommen worden zu sein, dass zuerst analysiert wird. Der stadträtliche Sprecher gibt Cony Grünenfelder und den anderen Sprecherinnen und Sprechern recht, dass sich grosse Teile der heutigen Nutzungsplanung bewährt haben. Es muss nun genau analysiert werden, was gut war und ist und wo allenfalls gewisse Schwächen zu erkennen sind. Dabei interessiert auch die Aussensicht jener, die bauen und von der Nutzungsplanung direkt betroffen sind. Erst nach diesem Analyseteil sind Aussagen darüber möglich, ob eine umfassende Revision nötig sein wird oder allenfalls eine partielle Revision. Und ebenfalls erst zu diesem Zeitpunkt kann gesagt werden, wie weit die Partizipation der Bevölkerung gehen soll. Bei partiellen Anpassungen sieht diese wohl anders aus als bei einer umfassenden Revision. Über das Ausmass der Partizipation der Gesamtbevölkerung wird zu diesem Zeitpunkt zu diskutieren sein; bereits im Analyseteil aber wird die Aussensicht einbezogen.

Dass das Parlament einbezogen und immer wieder begrüsst werden soll, war eigentlich klar, aber im B+A scheint dies zu wenig zum Ausdruck gekommen zu sein. Allerdings geht dies teilweise daraus hervor, dass für den Analyseteil 150'000 Franken beantragt werden, und wenn es dann um die Umsetzung, die tatsächliche Revision, gehen wird, wird der Stadtrat die nötigen Mittel mit einem weiteren B+A zu beantragen haben. Von daher ist der Einbezug des Parlaments vorgegeben. Darüber hinaus soll aber die Baukommission als Fachgremium laufend informiert und mit ihr diskutiert werden. Die Verwaltung ist interessiert an ihrem Feedback, weil sie wissen will, ob sie auf dem richtigen Weg ist. Diesbezüglich gibt es also keine Unterschiede in der Einschätzung, aber möglicherweise ist dies im B+A zu wenig deutlich dargelegt worden.

Zur Frage der Kapazitäten, die angesprochen wurde: Es ist tatsächlich so, die personellen Ressourcen der Stadtplanung sind sehr tief gehalten. Aus diesem Grunde muss sie so ausgestattet werden, dass Ressourcen, wo dies notwendig ist, eingekauft werden können. Der Gesamtbetrag von 640'000 Franken, der vom Stadtrat angebeht wird, ist sicher nicht wenig, aber nötig, um die Arbeit, die im Übrigen sehr interessant ist, fortführen zu können.

Ratspräsident Bruno Heutschy stellt fest, dass auf den B+A eingetreten wurde.

Detail

Zu 3.2.2, Aus Sicht des Grossen Stadtrates bzw. der Baukommission

Markus Mächler nimmt diesen Punkt zum Anlass, um auf etwas zu kommen, das ihm sehr wichtig scheint. Der Baudirektor hat es bereits gesagt: In diesem Kapitel wird aufgezeigt, was mit dem vorliegenden B+A eigentlich ausgelöst wird. Die Analyse und das Feld, das sich öffnet, hat Cony Grünenfelder sehr gut umrissen. Es werden nicht immer alle gleicher Meinung

sein, aber die Diskussion ist notwendig. Die ersten Erkenntnisse aus dieser Analyse werden ganz entscheidend sein für die Massnahmen, die ergriffen werden müssen, und für die Stadtentwicklung insgesamt. Der Sprechende beurteilt dies als äusserst wichtig für die mittel- und die langfristige Entwicklung der Stadt Luzern. Deshalb muss hier festgehalten werden: Das ist wichtiger als eine Steuersenkung, weil die BZO nachhaltiger wirken wird. Sie wird die Entwicklung der Stadt sehr stark beeinflussen und demzufolge wird dies nachhaltig und wichtiger sein als beispielsweise einzelne Liegenschaftsgeschäfte bzw. Landverkäufe z. B. an der Rebstockhalde.

Abstimmungen

I. Dem Rahmenkredit in der Höhe von insgesamt Fr. 640'000.– für die drei Projekte ESP Bahnhof und Umgebung, Entwicklungsplanung Bahnhof-Tribschen-Steghof und 1. Phase BZO-Revision wird einstimmig zugestimmt.

II. Der Abschreibung des B+A 5/2004 wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 45/2004 vom 22. Dezember 2004 betreffend

Rahmenkredit Stadtplanung,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Für die drei Projekte „ESP Bahnhof und Umgebung“, „Entwicklungsplanung Bahnhof-Tribschen-Steghof“ und „1. Phase BZO-Revision“ wird ein Rahmenkredit in der Höhe von insgesamt Fr. 640'000.– bewilligt.

II. Der B+A 5/2004 „Rahmenkredit Stadtplanung“ vom 4. Februar 2004 wird abgeschrieben.

5.2 Motion 385, Lotti Marti-Schindler namens der Baukommission vom 4. Juni 2004: Räumliche Stadtentwicklung

Die Baukommission ist der Meinung, dass das Thema räumliche Stadtentwicklung im Zusammenhang mit der übergeordneten Ebene der Gesamtplanung neu aufgerollt werden muss. Einige Zeit ist vergangen, seit die Bau- und Zonenordnung für die Stadt Luzern in Kraft getreten ist. Des Öfteren wurden seither Änderungen vorgenommen, weitere stehen an. Es geht der Baukommission darum, Grundlagen für diese Projekte und für die anstehende Überarbeitung der Bebauungspläne zu erarbeiten. Eine Ist-Analyse soll in geeigneter Form erstellt, Chancen, Risiken und Problemfelder sollen diskutiert und Ziele für die zukünftige Stadtentwicklung formuliert werden. Weiter möchte die Baukommission auch den Prozess definieren,

wie die Resultate mit der Bevölkerung und Betroffenen diskutiert werden können. Das Anliegen sollte möglichst rasch an die Hand genommen werden.

Wir bitten den Stadtrat aufzuzeigen, wie er dieses anspruchsvolle Projekt angehen will. Gleichzeitig müssen auch die erforderlichen Ressourcen bereitgestellt werden. Diese können in einer befristeten Anstellung einer Fachperson oder auch in Aufträgen an Private erfolgen.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Mit der vorliegenden Motion fordert die Baukommission den Stadtrat auf, den Prozess für die Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung sowie für die anstehende Revision einzelner Bebauungspläne zu definieren. Aufgrund einer Ist-Analyse sollen in geeigneter Form Risiken, Chancen und Problemfelder diskutiert und daraus Ziele für die räumliche Stadtentwicklung abgeleitet werden. Die Baukommission weist auch darauf hin, dass für das Projekt die notwendigen Ressourcen bereitzustellen sind.

Die Bau- und Zonenordnung (BZO) setzt sich in der Stadt Luzern aus dem Zonenplan und dem Bau- und Zonenreglement zusammen. Gemeinsam mit den 13 Bebauungsplänen über die einzelnen Quartiere bilden sie die Nutzungsplanung. Aus Sicht der Stadtverwaltung besteht zur Revision der BZO und einzelner Bebauungspläne aus folgenden Gründen Handlungsbedarf:

Rechtliche Gründe

Gemäss § 22 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz (PBG) hat der Stadtrat die Nutzungspläne und das Bau- und Zonenreglement (BZR) alle zehn Jahre zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen. Der Zonenplan ist bereits seit zehn Jahren in Kraft, einzelne Bebauungspläne seit bald 15 Jahren. Aus rechtlicher Sicht besteht daher Handlungsbedarf zur Überprüfung dieser Planwerke.

Inhaltliche Gründe

Die Planungsgrundlagen und die Ziele für die Stadtplanung in Luzern stammen aus den 1970er- und 1980er-Jahren. Die strategischen Führungsinstrumente des Stadtrates, mit Zielsetzungen über die verschiedenen Handlungsfelder, haben sich seither verändert. Mit der neu entwickelten Gesamtplanung für die Jahre 2005 bis 2008 definiert der Stadtrat verschiedene Leitsätze und Stossrichtungen, deren Umsetzung unter anderem mit den Instrumenten der Nutzungsplanung erfolgen soll.

Für weitere Informationen wird auf den B+A 45/2004 vom 22. Dezember 2004: „Rahmenkredit Stadtplanung“ verwiesen.

Zum Vorgehen

Die Revision der BZO soll in zwei Teilschritten erfolgen:

Mit der 1. Phase der BZO-Revision (Analyseteil) wird die Aufgabenstellung für die Hauptphase definiert. Dabei ist der gezielte Einbezug von Baukommission, Parteien, Interessen- und Fachverbänden und der Bevölkerung vorgesehen.

Die 2. Phase beinhaltet die formelle und inhaltliche Durchführung der BZO-Revision. Die inhaltliche Tiefe und der zeitliche Ablauf sind abhängig von der Aufgabenstellung aus der 1. Phase. Die Hauptphase der BZO-Revision wird 2006–2009 als eigenständiges Projekt in die Vierjahresplanung der Stadt Luzern aufgenommen.

Mit dem Rahmenkredit Stadtplanung werden nun die zur Durchführung der 1. Phase der BZO-Revision notwendigen finanziellen Ressourcen bereitgestellt.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Wenn der Stadtrat bereit ist, eine Motion in Form eines Postulates entgegenzunehmen, ist diese Umwandlung möglich, wenn der Motionär damit einverstanden ist. In diesem speziellen Fall ist die Baukommission Urheberin der Motion. Sie hat sich an ihrer letzten Sitzung einstimmig damit einverstanden erklärt, dass die vorliegende Motion gemäss Antrag des Stadtrates in ein Postulat umgewandelt wird, und sie ist selbstverständlich auch mit der Überweisung des Postulates einverstanden.

Ratspräsident Bruno Heutschy stellt fest, dass niemand am Vorstoss als Motion festhält und kein Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt wird. Damit ist die Motion 385 als Postulat überwiesen.

6. Bericht und Antrag 43/2004 vom 15. Dezember 2004: Luzerner Spielleute: Baurechtsvertrag zur Errichtung eines neuen Pavillons

Kommissionspräsident Markus Mächler kann einen ganz kurzen Bericht abgeben: Dieser B+A wurde zwar diskutiert, aber nicht wirklich infrage gestellt. Die Kommission empfiehlt Zustimmung zu diesem Geschäft.

Christa Stocker Odermatt: Die Spielleute leisten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt in der Stadt Luzern, vor allem im Bereich Kinder-, Jugend- und Laientheater. Als private Organisation helfen sie bei der Integration von Menschen mit, ähnlich wie Sport- oder Musikvereine. Sie leisten einen wichtigen soziokulturellen Beitrag für die Stadt Luzern und helfen aber auch mit, das Brauchtum dieser Stadt weiterzuvermitteln und zu pflegen. Alle kennen das Sternsingen, das sehr magisch und auch eindrücklich um Weihnachten in der Stadt Luzern stattfindet – ein Brauch, der ganz viele Leute aus der Region in die Stadt Luzern lockt. Die Spielleute sind also ein Verein, der sehr viel Eigeninitiative zeigt, der voraus- und mitdenkt. Jetzt ist es ihnen wichtig, dass die Standortfrage des neuen Pavillons geklärt wird, bevor sie darangehen, finanzielle Mittel für diesen Neubau zu suchen. Das betrachtet die GB/JG-Fraktion als richtig, denn ohne die Klärung der Standortfrage können Geldgeberinnen und Geldgeber nicht um Finanzen angesprochen werden. Der Pavillon ist heute ein breit und gut genutzter Ort, nach welchem als Aufführungs- und auch Proberaum eine grosse Nachfrage besteht. Verschiedenste Gruppen und Personen können dort arbeiten, seien das der Kinderzirkus Tortellini, Laientheater, Musikgruppen, Maskenspiele usw. Dieser Raum hat überdies ei-

nen Vorzug, den kein anderer Raum in der Stadt hat: Man kann ihn über längere Zeit zu guten Konditionen mieten und damit dort produzieren inklusive Endprobe vor Ort. Solche Räume sind Mangelware, und nach der Schliessung der Theaterwerkstatt von Livio Andreina in naher Zukunft wird dieser Raum als einziger noch übrig bleiben in der Stadt Luzern. Die GB/JG-Fraktion ist einverstanden mit dem Baurechtsvertrag, auch mit dem B+A; sie tritt ein und stimmt zu. Mit der Klausel in Punkt 3.2.7 hat die Stadt jederzeit Zugriff für den Fall von Eigenbedarf. Die Fraktion der Sprechenden ist für ein Ja, gerade weil zum heutigen Zeitpunkt noch unklar ist, wie es mit dem Kulturwerkplatz Luzern weitergehen wird. Der Spielleute-Pavillon hat in der Vergangenheit eine wichtige Funktion wahrgenommen, und er soll diese auch in Zukunft am neuen Ort wahrnehmen können.

Marcel Lingg: Es ist ein offenes Geheimnis: Kulturvorlagen werden von der SVP-Fraktion relativ skeptisch beurteilt. Hier kann der Sprechende aber beruhigen: Die Fraktion wird diesem B+A zustimmen. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die Spielleute – wie zuvor erwähnt – an und für sich eine sinnvolle kulturelle Einrichtung in der Stadt Luzern sind. Und sie nimmt auch zur Kenntnis, dass die Spielleute nicht am Staatstropf hängen, nicht Beiträge und Subventionen kassieren. Wenn mit dem unentgeltlichen Baurecht eine einmalige geldwerte Leistung gesprochen wird, kann dem die SVP-Fraktion trotz allem zustimmen. Sie wünscht den Spielleuten im neuen Pavillon jedenfalls viel Erfolg und Freude. Es stimmt allerdings nicht ganz, dass ausser dem unentgeltlichen Baurecht kein Geld von der Stadt fliesst, denn so wie es aussieht, wird den Spielleuten zugesichert, dass sie evtl. über den Fuka-Fonds einen Baubeitrag erhalten. Aber auch hier muss gesagt werden, dieser Fonds ist einfach da; er hat Geld, und es geht nicht darum, im Zusammenhang mit dem vorliegenden B+A zu diskutieren, wer mehr oder eben weniger Geld aus dem Fuka-Fonds erhalten soll. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem B+A zustimmen.

Guido Durrer: Mit diesem B+A werden für eine sympathische Institution, welche auf sinnvolle Art und Weise einen Beitrag zur Integration leistet, wie von grüner Seite zu hören war, die Weichen gestellt. Mit dem Fundament des kostenlosen Baurechts können die Initianten nun ihr Projekt angehen und die Finanzierung des Gebäudes in die Wege leiten. Die FDP-Fraktion sieht die Leistung der Stadt Luzern als einen Beitrag zur Mitfinanzierung der jährlichen Betriebskosten. Dass die Stadt dannzumal nochmals als Sponsor zur Kasse gebeten werden wird, hat die Fraktion positiv zur Kenntnis genommen; sie erwartet wie immer volle Transparenz. Wichtig scheint der FDP-Fraktion, dass bei der Planung und Umsetzung dieses privaten Projektes ein Miteinander angestrebt wird, damit zu erwartende Friktionen mit dem Jugendhaus Treibhaus ausgeräumt werden. In diesem Sinne wünscht die Fraktion den Spielleuten viel Erfolg bei ihrem Projekt. Für sie ist dieser B+A völlig unbestritten; sie wird eintreten und zustimmen.

Christina Höing-Gosteli kann es kurz machen, weil schon viel gesagt wurde, mit dem auch die SP-Fraktion einverstanden ist. Die Spielleute verfügen über einen eigenen Pavillon für Proben und Aufführungen. Doch der jetzige Standort wird in mehr oder weniger absehbarer Zeit von

der Überbauung Tribschenstadt betroffen sein. Die Luzerner Spielleute leisten mit ihrem grossen Engagement und ihrem Angebot seit längerer Zeit einen äusserst wertvollen Beitrag zur regionalen wie auch zur überregionalen Kulturszene. Die SP-Fraktion begrüsst es deshalb sehr, dass die Stadt neben dem neuen Jugendhaus Treibhaus am Spelteriniweg ein neues Grundstück zur Verfügung stellt. Der neue Standort ist aus mehreren Gründen ideal: Er ist zentral gelegen, gut erschlossen durch den öffentlichen Verkehr und bietet Synergiemöglichkeiten mit dem Treibhaus. Zudem bietet das neue Projekt mehr räumliche Möglichkeiten, unter anderem kann ein zusätzliches Spektrum an Kursen für Kinder, Jugendliche, Laien und Professionelle, für Behinderte und Betagte angeboten werden. Es wird auch weiterhin möglich sein, die Räumlichkeiten günstig zu vermieten; ein Angebot, das es sonst in der Stadt nicht gibt. Die SP-Fraktion begrüsst den Vorschlag des Stadtrates, den Spielleuten am Spelteriniweg ein unentgeltliches Baurecht zu gewähren. Das bedeutet die Existenzgrundlage für eine private Institution, welche von der Öffentlichkeit keine mehrmaligen zusätzlichen Beiträge erhalten hat und erhält. Mit den weiteren Vertragsbestimmungen ist die Fraktion der Sprechenden einverstanden und auch der Punkt 3.2.7 betreffend Eigenbedarf der Stadt wird akzeptiert. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem B+A zu.

Thomas Gmür: Der vorliegende B+A ist zwar kurz, aber nichtsdestotrotz spannend und interessant, vor allem der historische Abriss und die Ausführungen über die kulturellen Leistungen der Spielleute in der Stadt Luzern. Dass die Spielleute beim Kulturwerkplatz keinen Platz haben und dort kein Zuhause haben werden, wurde bereits im vergangenen Herbst dargelegt; ebenfalls weshalb dies auf dem Gelände der Boa nicht möglich und nicht sinnvoll ist. Die Spielleute zeigen mit der Erstellung des neuen Pavillons sehr viel Eigeninitiative; dies vor allem in Bezug auf die Finanzierung der rund 2 Millionen Franken. Dass dies die Stadt mit dem unentgeltlichen Baurecht belohnt, macht kulturpolitisch Sinn und ist richtig. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird diesem B+A zustimmen.

Stadtpräsident Urs W. Studer dankt dem Rat und gibt seiner Freude zum Ausdruck, dass die Gewährung dieses unentgeltlichen Baurechts zu Gunsten des Vereins Luzerner Spielleute im Rat völlig unbestritten ist. Das bestärkt ihn in der Überzeugung, dass die konsequente sachpolitische Argumentation in diesem Rat immer noch mehrheitsfähig ist. Der unmittelbare Anlass dieser Baurechtsgewährung ist bekanntlich derjenige, dass auf dem Land, auf welchem die Spielleute heute ihren Pavillon betreiben, ein neues Stadtquartier, die Tribschenstadt „hochgezogen“ wird, und dass diese Tribschenstadt auch den finanziellen Haushalt des Gemeinwesens Stadt Luzern nachhaltig finanziell befruchtet.

Zu den Ausführungen aus dem Rat drei kurze Bemerkungen, zunächst an die Adresse von Guido Durrer. Es ist selbstverständlich das Bestreben des Stadtrates und der Stadtverwaltung und aller Verantwortungsträger, dass es mit dem Jugendhaus Treibhaus, das spiegelbildlich vis-à-vis des neu zu errichtenden Spielleute-Pavillons bereits in Betrieb ist, zu einem einvernehmlichen Miteinander kommt. Der Sprechende sagte bereits in der Kommission, dass der Hebel der Stadt Luzern etwas stärker ist, weil das neue Jugendhaus nicht mehr durch einen Verein betrieben wird, sondern weil die Verantwortungsträger im Jugendhaus Treibhaus heu-

te städtische Bedienstete sind. An die Adresse von Marcel Lingg ist zu sagen, dass ihm bei den verständlichen Verwirrungen mit den Kulturmitteln und Kulturgeldern ein kleiner Irrtum unterlaufen ist, denn es handelt sich hier bei einem Investitionskostenbeitrag nicht um Gelder aus dem Fuka-Fonds, sondern um Gelder aus dem Kultur- und Sportfonds, die nur aus Billettsteuererträgen erwirtschaftet werden. Aus diesen würde gegebenenfalls ein Beitrag an die Investition getätigt werden. Der Fuka-Fonds dient, wie es der Name sagt, eigentlich zur Finanzierung von innovativen Projekten und Aktionen, wobei natürlich nicht Bauprojekte, sondern inhaltliche, kulturelle Projekte gemeint sind. Die jährlich wiederkehrenden Erträge bei den Billettsteuern sind von ursprünglich 2 Millionen im Jahre 1992 auf über 5 Millionen Franken netto im Jahre 2005 angewachsen. Von daher ist die Stadt in der Lage, ein entsprechendes Gesuch zumindest zu prüfen. Der stadträtliche Sprecher bleibt aber bei der Meinung, und dies wurde dem Verein auch so kommuniziert, dass die Investitionen am neuen Ort grundsätzlich in der Hauptverantwortung des Vereins Luzerner Spielleute und seiner Anstrengungen liegen.

Ratspräsident Bruno Heutschy stellt fest, dass auf den B+A eingetreten wurde.

Detail

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Dem Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Luzern und den Luzerner Spielleuten betreffend Grundstück 3669, Grundbuch Luzern-Stadt, linkes Ufer, wird einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 43/2004 vom 15. Dezember 2004 betreffend

Luzerner Spielleute: Baurechtsvertrag zur Errichtung eines neuen Theater-Pavillons

Erteilung eines selbständigen und dauernden Baurechts am Spelteriniweg, Luzern, an die Luzerner Spielleute,

gestützt auf den Bericht der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik,

in Anwendung von Art. 58 Abs. 3 Ziff. 3 und Art. 69 lit. b Ziff. 12 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Dem Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Luzern und den Luzerner Spielleuten betreffend das Grundstück 3669, Grundbuch Luzern-Stadt, linkes Ufer, wird zugestimmt.

7.1 Petition des Vereins der Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I

**der Stadt Luzern vom 9. November 2004:
Führungsstruktur Volksschule:
Neue Struktur / Geplante Reglementsänderungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Reaktion auf die Informationsveranstaltung vom 27. September 2004 im KKL bittet Sie der Vorstand des VLSL um eine Stellungnahme zu folgenden Punkten:

- Klärung der Anstellungssituation des Rektors A. Eichmann:
Die Schulpflege hat Rektor A. Eichmann auf Ende des Schuljahres 04/05 zurückgestuft. Wie ist die Erklärung der Schulpflege dafür, dass eine Führungsperson auf Stufe Rektor ihre Arbeit für ein Jahr fortsetzen kann, obwohl es scheinbar Gründe für einen Vertrauensentzug gibt? Wie sieht der Rahmen der Weiterbeschäftigung von A. Eichmann in der Volksschule Luzern aus?
- Gewährleistung der fachlichen Kompetenz und der Fähigkeiten im Bereich Führung bei der Anstellung der neuen Schulleitungen:
Den neuen Stellenbeschrieben für die Schulleitungen und die Bereichsleitungen ist zu entnehmen, dass sie durch den Rektor / die Rektorin gewählt werden. Da der neue Rektor / die neue Rektorin selber noch nicht gewählt ist, fehlt der/die direkte Vorgesetzte für die Wahl der Schulleitungen und der Bereichsleitungen. Wer wählt nun die zukünftigen Führungspersonen aus und wie stellt die Schulpflege sicher, dass die fachliche Kompetenz sowie die benötigten Fähigkeiten im Bereich Führung gewährleistet sind?
- Zeitliches Vorgehen
Die Stellenvergabe muss innert einer sehr kurzen Zeit durchgeführt werden. Ziel ist es, dass bis Januar 2005 alle Stellen besetzt sind. Wie ist es möglich, neben dem Alltagsgeschäft die benötigte Zeit aufzubringen, damit die Standorts- und Anstellungsgespräche (zirka 40 Gespräche) in einem seriösen, vertrauensvollen und unvoreingenommenen Rahmen durchgeführt werden können? Welchen finanziellen Mehraufwand hat diese Stellenvergabe, inklusive derjenigen des Rektors / der Rektorin, zur Folge?

Im Weiteren möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass die Akzeptanz des Führungsmodells bei der Lehrerschaft direkt mit der Qualität der Stellenbesetzung zusammenhängt. Wir erwarten im Sinne der Qualitätssicherung, dass die Stellen mit den fachlich am besten qualifizierten und für die Führungsarbeit am besten geeigneten Personen besetzt werden.

Das Wort zum vorgeschlagenen Antworttext wird nicht verlangt.

Der Text wird einstimmig gutgeheissen.

Sehr geehrter Herr Herrmann

Der Grosse Stadtrat hat von Ihrer als Petition bezeichneten Eingabe vom 9. November 2004, in welcher Sie Ihre Fragen sowie ein Anliegen als Reaktion auf die Informationsveranstaltung

betreffend Führungsstruktur Volksschule vom 27. September 2004 formulieren, Kenntnis genommen.

Gemäss Art. 17 Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 können beim Grossen Stadtrat mit einer Petition Wünsche, Anliegen oder Beanstandungen schriftlich vorgebracht werden. Ihre Eingabe enthält nebst einem Anliegen (Stellenbesetzung mit bestens qualifizierten Personen) diverse konkrete Fragen, die den Behörden eigentlich nur mit einer parlamentarischen Interpellation unterbreitet werden können.

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates hat sich zweimal mit den von Ihnen angesprochenen Themenkreisen eingehend befasst und sich in einer Sitzung durch den Schulpflegepräsidenten, den Bildungsdirektor und den Personalchef umfassend auch zur Anstellungssituation von Rektor Alex Eichmann informieren lassen.

Für das Anstellungsverfahren ist die Schulpflege verantwortlich. Sie wählt das Vorgehen und gewährleistet die fachlichen Kompetenzen sowie die Fähigkeiten im Bereich Führung bei den Anstellungen der neuen Schulleitungen.

Das zweistufige Vorgehen (zuerst Standortgespräch, anschliessend Bewerbungsgespräch) wurde allen Betroffenen kommuniziert.

Die Mitglieder der Schulpflege bringen für die seriöse Durchführung der Standort- und Bewerbungsgespräche den benötigten Zeitkredit und die personellen Ressourcen auf. Es fallen keine ausserordentlichen Kosten an, die nicht budgetiert wären oder sich ausserhalb der Budgets 2004 und 2005 bewegen.

In Ihrem Sinne sind die involvierten Personen allesamt bestrebt, die Funktionen innerhalb des neuen Führungsmodells mit den fachlich am besten qualifizierten und für die Führungsarbeit am besten geeigneten Persönlichkeiten zu besetzen, ohne das bisherige Know-how im Rektorat völlig verlieren zu müssen.

7.2 Motion 394, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 15. Juli 2004: Planungsbericht zur Neuorganisation der Schulpflege

Mit Befriedigung haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Grosse Rat bei der kürzlichen Revision des Gemeindegesetzes entschied, für die Organisation der Schulpflege das dispositive Recht einzuführen. Das Volksschulbildungsgesetz wurde daraufhin entsprechend geändert. Der Behördenstatus der Schulpflege ist nicht mehr zwingend vorgeschrieben. Damit ist es der Stadt Luzern nun möglich, die für Gemeinden mit Parlamenten ungeeignete und seit Einführung des neuen VBS umstrittene Organisationsform zu ändern.

Wir halten die aktuelle Schulpflegeorganisation weder für zweckmässig, sachgerecht noch effizient. Zu viele Kompetenzebenen behindern einander geradezu und sind unbefriedigend verknüpft mit dem Entscheidgremium, dem Grossen Stadtrat. Eine Änderung drängt sich auf.

Dazu hat die Stadt Luzern nun Gelegenheit.

Nachdem die erwähnten Gesetzesänderungen erst am 1. August 2008 in Kraft treten (Beginn der nächsten Amtsperiode), können Stadtrat und Parlament die Zwischenzeit nutzen, eine angemessene Schulpflegeorganisation zu entwickeln und diese der Bevölkerung im Rahmen einer Gemeindeordnungs-Revision vorzulegen.

Um die Diskussion rechtzeitig in Gang zu bringen, fordern wir den Stadtrat auf, einen Planungsbericht vorzulegen mit Lösungsvorschlägen, die der Schule dienen und unserer Gemeindestruktur entsprechen.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Mit der Revision des kantonalen Gemeindegesetzes (GG, SRL Nr. 150) wurden auch die darin aufgeführten Bestimmungen zur Schulpflege geändert. Anstelle von § 10 altes Gemeindegesetz regeln neu die §§ 21 und 22 GG die Aufgaben, Mitgliederzahl und die Wahl der Schulpflege. § 22 Abs. 3 GG sieht vor, dass die Kompetenz zur Wahl der Schulpflege von den Stimmberechtigten an den Gemeinderat übertragen werden kann.

Mit den Änderungen des Gemeindegesetzes wurde auch das kantonale Gesetz über die Volksschulbildung (VBG, SRL Nr. 400a) in den §§ 44, 47 und 48 angepasst. § 44 Abs. 3 überträgt den Stimmberechtigten die Kompetenz, in der Gemeindeordnung oder in Reglementen von den Grundsätzen über die Organe der Gemeinden (§§ 45 ff. VBG) abzuweichen.

Die erwähnten Gesetzesänderungen im Bereich Schulpflege treten am 1. August 2008 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt hin kann frühestens eine Änderung der städtischen Schulpflegeorganisation erfolgen.

Die aktuelle, kantonal vorgegebene Schulpflegeorganisation führt in Gemeinden mit Parlamenten und einer ausgebauten Schulverwaltung zu einer zusätzlichen Kompetenzebene und damit zu Schnittstellen, die einen damit verbundenen zusätzlichen Verwaltungs-, Koordinations- und Personalaufwand bedeuten. Aufgrund der nun erfolgten kantonalen Gesetzesänderungen drängt sich für den Stadtrat die Überprüfung der städtischen Organisationsstruktur auch im strategischen Führungsbereich auf.

Bei der operativen Führung der Volksschule (Rektorat, Schulhausleitungen) läuft zurzeit ein Organisationsentwicklungsprojekt, das die noch geltende Führungsstruktur der Volksschule überprüfte. Die daraus entwickelte neue Führungsstruktur Volksschule soll auf das Schuljahr 2005/2006 umgesetzt werden.

Der Stadtrat wird im Verlauf des Jahres 2005 verschiedene Möglichkeiten der Schulpflegeorganisation, unter Einbezug aller Beteiligten und Betroffenen, eingehend prüfen. Wird die Schulpflege wie nach geltendem Recht als Behörde beibehalten, ist keine Änderung der Gemeindeordnung vorzunehmen (Variante 1). Die Schulpflege kann ab 1. August 2008 auch als stadträtliche Kommission organisiert sein (Variante 2). Eine dritte Möglichkeit, bei welcher die bisherigen Aufgaben der Schulpflege einer grossstadträtlichen Kommission übertragen werden, ist ebenfalls eingehend zu prüfen, insbesondere, ob sie aufgrund der gesetzlichen Vorgaben überhaupt realisierbar wäre (Variante 3). Varianten 2 und 3 bedürften einer Änderung

der Gemeindeordnung mit entsprechender obligatorischer Volksabstimmung. Bei einer allfälligen Variante 3 bedürfte es zusätzlich noch einer Änderung des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates.

Je nach der weiterzuverfolgenden Variante wird dem Grossen Stadtrat bis spätestens Mitte 2006 ein Bericht und Antrag vorgelegt, in dem auch erste Erfahrungen mit dem neuen Schulleitungsmodell (operative Führung) aufgezeigt werden können.

Mit dieser Planung bleibt genügend Zeit, die allfälligen notwendigen rechtlichen Anpassungen vorzunehmen. Weitere durch die Revision des Gemeindegesetzes bedingte Änderungen der Gemeindeordnung führen gegebenenfalls zu einer Anpassung des skizzierten Zeitplans.

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 21. Dezember 2004 die vorliegende Antwort zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Trudi Bissig-Kenel: Der Stadtrat zeigt in seiner Antwort zur Motion in aller Deutlichkeit auf, dass die jetzt noch kantonal vorgegebene Schulpflegeorganisation Mängel hat. Sie führt in Gemeinden mit Parlamenten und einer ausgebauten Schulverwaltung zu einer zusätzlichen Kompetenzebene. So entstehen zusätzliche Schnittstellen, und damit steigt der zusätzliche Verwaltungs- und Personalaufwand. Auch im Grossen Rat war man sich dieser Problematik bewusst und lockerte bei der Revision des Gemeindegesetzes die Bestimmungen, um den Gemeinden den nötigen Spielraum zu geben, um angemessene Lösungen finden zu können. Für die FDP-Fraktion ist es wichtig, dass inskünftig Erarbeitungs- und Entscheidungskriterien identisch sind. Die Ansprechpartner und die Verantwortlichen müssen aus den neuen Strukturen ersichtlich, die Entscheide transparent sein. Offensichtlich ist dies bei den heutigen Strukturen nicht für alle klar, wie die eben behandelte Petition des VLSL deutlich aufzeigte. Darum spricht sich die FDP-Fraktion klar für die Variante 3 aus: Die bisherigen Aufgaben der Schulpflege sind einer grossstadträtlichen Kommission zu übertragen. Damit übernimmt das Parlament ab 2008 auch die strategische Verantwortung für die Volksschule und begleitet die Bildungsdirektion. Nicht vorstellen kann sich die Fraktion der Sprechenden eine stadträtliche Bildungskommission analog zur Verkehrskommission. Sie kann sich aber vorstellen, diesen Prozess mit einer Spezialkommission zu begleiten. Dem Stadtrat bleibt Zeit, bis 2008 die nötigen Gesetzesänderungen vorzubereiten. Das Geschäft ist der FDP-Fraktion wichtig; Es erfordert Sorgfalt, und sie möchte die Zeit gut und rasch nutzen.

Ratspräsident Bruno Heutschy stellt fest, dass der Stadtrat bereit ist, die Motion entgegenzunehmen, dass auch kein Ablehnungsantrag gestellt wurde, und deshalb keine Diskussion nötig wäre.

Nachdem bereits eine Stellungnahme abgegeben wurde, die klar über eine kurze Erklärung hinausging, **beantragt Gaby Schmidt Diskussion. Dieser Antrag wird gutgeheissen.**

Gaby Schmidt: Die SP-Fraktion ist mit der Überweisung dieser Motion einverstanden. Es ist

richtig, dass der Status der Schulpflege innerhalb der Stadt Luzern geklärt wird. Im Gegensatz zur FDP-Fraktion hat sich die SP-Fraktion aber noch keine abschliessende Meinung gebildet, ob und allenfalls wie die jetzige Schulpflege neu organisiert werden soll. Dazu will sie den versprochenen Bericht abwarten. Auf das neue Schuljahr wird die neue Führungsstruktur der Volksschule umgesetzt. Nach Meinung der SP-Fraktion ist es deshalb richtig und wichtig, dass im vorgesehenen Planungsbericht verbindliche Aussagen zum neuen Schulleitungsmodell gemacht werden. Der vorgesehene Fahrplan, dass schon auf Mitte 2006 über den entsprechenden B+A entschieden wird, ist deshalb zu früh, und die Fraktion bittet deshalb den Bildungsdirektor, diesen Termin etwas zurückzustellen, damit sich das Parlament eine gute und umfassende Meinung bilden kann. Wenn man nachrechnet und auch berücksichtigt, dass eine Volksabstimmung durchgeführt werden muss, bleibt noch genügend Zeit.

Christa Stocker Odermatt: Auch die GB/JG-Fraktion ist überzeugt, dass die Frage der Schulpflege noch einmal von allen Seiten gründlich beleuchtet werden muss. Die kantonale Gesetzgebung wird es auf den 1. August 2008 möglich machen, dass von den im Volksschulbildungsgesetz vorgesehenen Organen abgewichen werden kann über Reglemente oder die Gemeindeordnung. Kurz und klar heisst dies, dass die Stadt Luzern auf die Schulpflege verzichten kann, wenn sie das will. In kleinen Gemeinden ohne Parlament ist es sicher richtig, dass das Organ Schulpflege die Schulen weiterhin begleitet und auch strategische Entscheide fällt. Der Stadtrat führt in der Antwort aus, dass die verschiedenen Möglichkeiten der Schulpflegeorganisation eingehend geprüft werden. Das ist sicher richtig, denn in der Stadt Luzern herrscht, wie auch in anderen Gemeinden mit einem Parlament, eine andere Situation. In den Augen der GB/JG-Fraktion müssen vor allem zwei Modelle geprüft werden: das Modell Stauts quo mit Optimierungen und das Modell einer grossstadträtlichen Bildungs- und Kulturkommission. Diese müssen einander ernsthaft gegenübergestellt und Vor- und Nachteile müssen aufgelistet werden. Aus Sicht der GB/JG-Fraktion nicht infrage kommt eine stadträtliche Kommission, weil diese rein beratende Funktion haben. Der Fraktion ist die Schule sehr wichtig, und sie möchte deshalb gerne Einfluss nehmen. In der Stadt gab es immer Überschneidungen zwischen Schulpflege und Parlament. Es ist klar, dass das Parlament bei schulpolitischen Fragen mitentscheiden will. Tatsächlich fällt dieses auch immer wieder strategische Entscheide. Es sei in diesem Zusammenhang erinnert an die Schulsozialarbeit oder an die schulische Ganztagesbetreuung. Zum heutigen Zeitpunkt kann noch nicht entschieden werden, welches das richtige Modell ist. Dazu fehlen die nötigen Grundlagen, um abwägen zu können, welches Modell für die Stadtschulen schliesslich besser wirken kann. Ein Vorteil der Schulpflege ist sicher, dass Schulthemen bearbeitet werden können, dass sich die einzelnen Mitglieder viel Know-how erarbeiten können und Sachfragen – nicht politische Ränkespiele – im Vordergrund stehen. Andererseits gehört der Schulbereich zu den ganz grossen Budgetposten bei den städtischen Finanzen. In anderen Direktionen gibt es Kommissionen, welche eine Aufsichts- und Begleitfunktion wahrnehmen, und dies könnte auch ein Modell für die Schule sein. Solche Kommissionen führen zu einer guten Transparenz und zu einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Parlament und Stadtrat. Die Erfahrung zeigt auch, dass sich die Kommissionsmitglieder das entsprechende Know-how erarbeiten. Die Parteien ihrerseits ha-

ben ein Interesse, Personen in die Kommissionen zu delegieren, welche sich für ein Thema begeistern und sich wirklich eingeben können.

Die GB-Fraktion ist gespannt auf den Bericht, welchen der Stadtrat vorlegen will; sie erwartet, dass die Vor- und Nachteile der Modelle transparent aufgelistet werden, dass die verschiedenen Bereiche fair ausgeleuchtet werden, damit die Diskussionen auf einer soliden Basis geführt werden und gute Entscheidungen gefällt werden können. Wichtig ist aber auch, dass die Erfahrungen aus der Reorganisation der Schulleitungen, welche ab kommendem Sommer realisiert werden, einfließen können in das neue Modell. Auch die Fraktion der Sprechenden stellt fest, dass der zeitliche Druck nicht sehr gross ist. Sie ist mit der Antwort des Stadtrates soweit einverstanden, wobei der Vorstoss eigentlich als Postulat entgegengenommen werden müsste, denn es wird ganz klar eine grossstadträtliche Kommission gefordert. Die GB/JG-Fraktion ist aber damit einverstanden, dass die verschiedenen Modelle geprüft werden.

Franziska Bitzi: Mit der Änderung des Gemeinde- und Volksschulgesetzes per 1. August 2008 wird die Frage der Organisation der Schulpflege zu regeln sein. Es ist jedoch sinnvoll, vor einer Auslegeordnung die Umsetzung der neuen operativen Führungsstruktur der Volksschulstufe sowie die ersten Erfahrungen mit dem neuen Modell abzuwarten. Die CVP-Fraktion hält es für verfrüht, zum jetzigen Zeitpunkt inhaltlich über die Varianten zu diskutieren. In aller Kürze: Die Fraktion ist zufrieden mit der Stellungnahme der Stadtrates, einverstanden mit der Entgegennahme der Motion und gespannt auf den B+A im nächsten Jahr.

Ratspräsident Bruno Heutschy stellt fest, dass die Motion 394 damit überwiesen ist.

**8. Interpellation 278, Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion,
vom 2. Mai 2003:
Interpellation zu einem Engagement der Stadt für den Bandweg am Pilatus**

Seit zweieinhalb Jahren ist der schönste Bergweg am Pilatus wegen Steinsturzgefahr gesperrt. Eine klare Warnung sowie Abschränkungen weisen Berggängerinnen und Berggänger darauf hin, dass ein Weitergehen auf dem Weg Lebensgefahr bedeuten würde. Im Herbst 2000 lösten sich rund 1000 Kubikmeter Fels unterhalb des Klimsenhorns, verschütteten Teile des Bandweges und lagerten sich in einer neuen Geröllhalde neben dem Weg ab.

Der Bandweg liegt auf dem Gemeindegebiet von Hergiswil. Die Korporationsgemeinde als Grundeigentümerin sieht es nicht als ihre Aufgabe, den gefährdeten Wanderweg neu zu erschliessen, zumal das mit hohen Kosten und mit weiteren Risiken verbunden ist (gemäss NLZ in diversen Artikeln).

Korporationsgemeinde und die Vereinigung zum Schutz des Pilatusgebietes „Pro Pilatus“ sorgen in dieser gefährlichen Situation für Sicherheit. Zu Beginn des Bergweges oberhalb Fräkmünt und oben beim Ausgang gleich neben der Klimsenkapelle erstellen sie Abschränkungen und Warntafeln. Sporadisch werden diese von Passanten zerstört oder entfernt. Seit

der Bandweg gesperrt ist, sind zwei junge Berggänger am Bandweg tödlich verunfallt.

Der Pilatus ist sowohl für Einheimische als auch für Touristen der Hausberg der Stadt Luzern. Ich bitte den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass dieser attraktive Bergweg im Naherholungsgebiet unserer Stadt wieder begehbar sein soll?
- Ist der Stadtrat bereit, sich für eine Öffnung des Bandweges oder eine attraktive Alternative einzusetzen?
- Ist er bereit, mit den interessierten Gemeinden, Körperschaften, Vereinigungen und privaten Interessenten (z. B. den Pilatusbahnen) zu verhandeln, zusammenzuarbeiten und eine Lösung zu suchen?
- Ist der Stadtrat bereit, sich für eine Lösung ohne grobe Eingriffe in die Landschaft, wie grosse Sprengungen oder lange Klettersteige, zu engagieren?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Vorbemerkung

Der Bandweg am Pilatus zwischen Fräkmüntegg und Klimsen war stets ein gerne begangener, aber auch gefährlicher Bergweg. Oft kam es zu Unfällen, bisweilen mit tödlichem Ausgang. Im Herbst 2000 hatten sich Felsmassen unterhalb des Klimsenhorns gelöst und den Weg streckenweise verschüttet. Davon betroffen war vor allem der als „Lungenstutz“ bezeichnete Einstieg bis zur ersten Querung, dem ersten eigentlichen Band. Seither ist der Bandweg nicht mehr passierbar und gesperrt.

Der Bandweg liegt praktisch vollständig auf Hergiswiler Gemeindegebiet. Verantwortlich für den Unterhalt sind die Gemeinde Hergiswil und die Korporationsgemeinde Hergiswil. Um weitere Unfälle und als Folge davon Haftungsfragen zu vermeiden, liess Hergiswil 2001 alle Wegweisungen entfernen und den Weg sperren. Anschliessend stellte sie geologische Untersuchungen an und erstellte eine Gefahrenkarte, aus der deutlich wird, dass die Felsmassen am abgebrochenen Felskopf weiterhin labil sind. Ein im Sommer 2004 fertig gestelltes Rechtsgutachten kommt zudem zum Schluss, dass die Gemeinde Hergiswil und die Korporationsgemeinde Hergiswil in weiteren Schadenfällen haftbar wären. Um Unfälle und allfällige Haftungsfragen möglichst zu vermeiden, müssten daher die bestehenden Wegspuren vollständig entfernt werden. Zurzeit lässt die Gemeinde Hergiswil jedoch zwei vorgeschlagene Alternativrouten prüfen. Solange die Möglichkeit besteht, den Bandweg mit einem veränderten Einstieg und einer neuen Route wieder zu eröffnen, werden bestehende Wegspuren noch nicht beseitigt.

Zur Beantwortung der einzelnen Fragen:

Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass dieser attraktive Bergweg im Naherholungsgebiet unserer Stadt wieder begehbar sein soll?

Für die Attraktivität Luzerns als Wohn- und Tourismusort sind auch interessante Wander- und Bergwege wichtig. Der Pilatus gilt als Hausberg Luzerns und ist sowohl bei Touristinnen und

Touristen für Ausflüge sehr beliebt als auch als Naherholungsgebiet für Einheimische. Die Bergwege auf den Pilatus, die über die Fräkmüntegg und die Klismenkapelle führen, gehören sicherlich dazu. Bis zur Sperrung des Bandweges gab es drei Routen von der Fräkmüntegg zur Klismenkapelle: Bandweg, Gsäsweg, Heitertannliweg. Die beiden letztgenannten sind weiterhin offen und bieten abwechslungsreiche Alternativen.

Die Wiederinstandstellung und Wiedereröffnung des Bandweges ist aus touristischer Sicht wünschenswert, aber nicht zwingend notwendig.

Ist der Stadtrat bereit, sich für eine Öffnung des Bandweges oder eine attraktive Alternative einzusetzen?

Attraktive Alternativen gibt es mit dem Gsäss- und dem Heitertannliweg. Es erscheint dem Stadtrat nicht notwendig, dass sich die Stadt Luzern aktiver für die Wiedereröffnung des Bandweges einsetzt als andere, auch bloss mittelbar betroffene Gemeinden in der Region.

Ist er bereit, mit den interessierten Gemeinden, Körperschaften, Vereinigungen und privaten Interessenten (z. B. den Pilatusbahnen) zu verhandeln, zusammenzuarbeiten und eine Lösung zu suchen?

Die Initiative zu einer Wiederinstandstellung des Bandweges bzw. zum Bau neuer Wegabschnitte muss von dritter Seite her kommen. Die Vereinigung Pro Pilatus will den Bandweg wieder begehbar machen, sofern dies unter Sicherheits- und Finanzaspekten verantwortbar ist. Unter der Federführung der Pro Pilatus wurde eine Interessengruppe gegründet, die sich für einen neuen Bandweg einsetzt. Der Interessengruppe gehören an: Gemeinde Hergiswil, Korporationsgemeinde Hergiswil, Gemeinde Kriens, Pilatus-Bahnen und Pro Pilatus.

Pro Pilatus erarbeitete bis November 2004 Varianten, wie sich der Bandweg wieder instandstellen liesse. Zwei Varianten werden als realisierbar betrachtet. Beide nützen die schönsten Abschnitte des bestehenden Bandweges; die absturzgefährdeten, geologisch unsicheren Stellen aber sollen westlich umgangen werden. Die Gemeinde Hergiswil lässt beide Varianten geologisch überprüfen. Die Resultate sollten bis Ende Februar 2005 vorliegen.

Bei positivem Befund wird die Interessengruppe die Finanzierungsfragen der Umsetzung klären. Ob dabei die Stadt Luzern um Mitarbeit und finanzielle Beteiligung angefragt wird, ist offen. Zwei Rahmenbedingungen sind heute bekannt: a) Die Mitglieder von Pro Pilatus werden den Bau in Fronarbeit realisieren. b) Die Interessengruppe rechnet mit Kosten von weniger als Fr. 50'000.–. Sie ist zurzeit auch nicht bereit, mehr zu investieren.

Ist der Stadtrat bereit, sich für eine Lösung ohne grobe Eingriffe in die Landschaft, wie grosse Sprengungen oder lange Klettersteige, zu engagieren?

Der Pilatus als Naherholungsgebiet ist zu erhalten. Das heisst auch, dass die beeindruckende Berglandschaft erhalten werden muss. Es kann aber nicht sein, dass der Stadtrat Forderungen an die Gemeinde Hergiswil stellt, in welcher Art und in welchem Ausmass auf Hergiswiler Gemeindegebiet ein Bergweg instandgestellt werden soll.

Die in der Interessengruppe zusammengeschlossenen Institutionen sind sich einig, dass eine Wiederinstandstellung des Bandweges nur dann Sinn macht, wenn sie kostengünstig vorge-

nommen werden kann. Aufwändige und damit kostenintensive Erdbewegungen kommen daher gar nicht in Frage.

Agatha Fausch Wespe beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Agatha Fausch Wespe: Die Antwort des Stadtrates ist gut recherchiert; sie gibt umfassend Auskunft über die Situation im Felssturzgebiet neben dem Bandweg. Trotzdem stellt sie nur halbwegs zufrieden. Weshalb? Einerseits geht die Stadt mit der Interpellantin darin einig, dass der Pilatus, Luzerns Hausberg, wichtig ist für Touristen und als Naherholungsgebiet für Einheimische, und dass der Erhalt dieses schönen Weges deshalb wünschenswert ist. Andererseits aber sieht der Stadtrat klar von einem Engagement für dieses zugegebenermassen kleine Tourismusprojekt ab, was zu bedauern ist. Der Reiz Luzerns liegt ja gerade darin, dass die Stadt an einem See und mitten in den Bergen liegt. Die Stadt begründet ihr Nichtengagement am Bandweg damit, dass die direkt betroffenen Gemeinden etwas unternehmen sollten. Zugegeben, auch die Sprechende, Stadteinwohnerin und Freundin dieses Hausbergs, hat sich überlegt, wie den Hergiswilern Beine gemacht werden könnten, damit etwas geht. Der Bergsturz fand im September 2000 statt und der Weg ist nun schon fast fünf Jahre geschlossen. Deshalb hat sie auch diesen Vorstoss lanciert. Die GB/JG-Fraktion ist der Meinung, dass ein Engagement am Bandweg ein einfaches Regionalisierungsprojekt wäre, welches die Stadt nicht viel kosten würde. Es würde ihr aber Sympathien bringen bei den Einwohnern/-innen der Stadt Luzern, aber auch der Agglomerationsgemeinden und der Landkantone ringsum. Klar hat Luzern als Zentrumsstadt viele Kosten und teure Infrastrukturen im sozialen und kulturellen Bereich, die von Leuten vom Land mitbenützt werden ohne viel dafür zu bezahlen. Umgekehrt aber ist die Stadt Zentrum einer Landschaft, zu welcher sie gehört und die sie auch pflegen sollte. Und dies nicht nur mit Geld; sie könnte auch Beziehungen nützen, koordinieren, indem sie Dienstbarkeiten anbieten würde, um zu vernetzen. Diese Chance ist jetzt verpasst; die Stadt hätte sich mit diesem Engagement für eine ökologischen und sanften Tourismus an ihrem Hausberg profilieren können.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Initiative für ein solches Engagement von dritter Seite kommen muss. Dieser Vorstoss wurde vor fast zwei Jahren eingereicht; inzwischen ist eine private dritte Seite aktiv geworden, der Verein Pro Pilatus. Diesem ist ein Kränzchen zu winden, denn er macht gute und günstige Vorschläge für eine Renovation, und weil der Verein auch bereit ist, Fronarbeit für den Bandweg zu leisten, sollte diese nicht allzu teuer zu stehen kommen. Es bleibt also nur noch zu hoffen, dass es bereits im nächsten Sommer oder Herbst wieder möglich sein wird, den Bandweg zu begehen – dank einem ausgesprochen aktiven Verein Pro Pilatus. Die Sprechende dankt dem Stadtrat für die Antwort.

Rolf Hilber: Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Es handelt sich hier tatsächlich um ein gefährliches Gebiet, und wäre dies der einzige Weg, wäre das Anliegen berechtigt, aber es stehen auch andere Wege zur Verfügung. Aus touristischer Sicht ist der Pilatus selbstverständlich sehr wichtig, aber das gilt wohl nicht in diesem Ausmass für den Bandweg. In diesem Sinne ist die CVP-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates einverstanden.

Guido Durrer schliesst sich dem Vorredner an. Die Interpellantin hat richtig gesagt, dass die Antwort der Stadtverwaltung sehr gut recherchiert ist. In den Augen der FDP-Fraktion ist es allerdings an der Grenze der Zumutbarkeit, die Stadtverwaltung mit einer solchen Interpellation dermassen zu beschäftigen; diese hätte anderes zu tun. Für die Fraktion ist dies ein klarer Fall, bei welchem die Stadt nicht direkt betroffen ist, wie auch die Interpellantin feststellte. Wichtig ist auch das von Rolf Hilber angetönte Sicherheitsproblem: Auch wenn dieser Weg wieder geöffnet würde, ist er nicht gesichert vor Steinschlag; dazu bräuchte es sehr hohe Investitionen. Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden.

Peter Henauer sagte sich beim Studium dieser Interpellation wieder einmal, dass nichts über einen Augenschein vor Ort geht, aber leider war es ihm nicht möglich, sich ein aktuelles Bild machen zu können. Die Natur setzt Grenzen – auch solche, die nicht allen Bewohnerinnen und Bewohnern oder Touristinnen und Touristen entsprechen. Das gilt selbstverständlich nicht nur für den Bandweg, um den es hier geht, aber der Sprechende will sich darauf konzentrieren und auf die Antwort des Stadtrates. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass ein interessantes Fuss- und Wanderwegnetz in Luzern und in der Umgebung notwendig ist. Sie teilt aber die grundsätzliche Haltung des Stadtrates und versteht, dass sich dieser nicht aktiv vor-drängt, um eine Leaderposition zu übernehmen. Diese ist bei Pro Pilatus am richtigen Ort. Gleichzeitig ist bezeichnend, dass hier für ein attraktives Angebot viel Fronarbeit geleistet wird. Der relativ tiefe Betrag von 50'000 Franken als Kostendach, den man sich zum Ziel gesetzt hat für die Wiederinstandstellung, erlaubt keine wesentlichen Terrainbewegungen, was zu begrüßen ist. Naturereignisse sind zu akzeptieren, ohne in einen nervösen Aktivismus zu verfallen. Dies gilt auch für Naturereignisse, bei denen einmal mehr Personen tangiert sein können. Die SP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden.

Baudirektor Kurt Bieder nimmt diese Diskussion zum Anlass, um auf die Bemühungen der Stadt für den Felsenweg am Bürgenstock aufmerksam zu machen. Seit über zehn Jahren gibt es eine Stiftung, bei welcher die Stadt federführend ist. Das Tiefbauamt hat viel Arbeit geleistet, und im vergangenen Jahr sprach der Stadtrat 100'000 Franken, um diesen Weg wieder ganz öffnen zu können. Wenn sich jemand engagieren und einen Beitrag leisten will, nimmt dies der Stiftungsrat sehr gerne entgegen. Es geht hier um etwas wirklich sehr Wertvolles und Gutes, und es wurde, ähnlich wie es für den Bandweg am Pilatus beliebt gemacht wurde, etwas ausgelöst. Selbstverständlich muss sich die Stadt engagieren, und viele andere Gemeinden helfen ebenfalls mit, um das Ganze zu einem guten Ende zu führen.

Ratspräsident Bruno Heutschy stellt fest, dass die Interpellation 278 erledigt ist.

9.1 Interpellation 378, Verena Zellweger-Heggli

**namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 12. Mai 2004:
Avanti UNI-Neubau Luzern!**

Die durch den verwaltungsgerichtlichen Entscheid entstandene Verzögerung sollte effizient genutzt werden, um möglichen (immateriellen) Schaden auszuschliessen.

Kann der Stadtrat im Sinne einer Entschärfung der Lage beim Regierungsrat vorstellig werden, um folgende Bereiche einer schnellen Lösung zuzuführen:

- Es sei eine überzeugte, offene Kommunikation betreffend der weiteren Planung und Projektierung anzustreben?
- Es sei ein vernünftiger Rahmen und ein sorgfältiges Vorgehen für die Auswahl geeigneter, studierendenfreundlicher Provisorien als Vorlesungssäle auszuwählen; dabei sei ebenso auf die Erfahrungswerte und Wünschbarkeit der Universitätsleitung einzugehen?
- Es sei alles in seiner Kapazität Stehende zu unternehmen, die Realisierung eines Universitätsneubaus mit Standort in der Stadt Luzern noch vor 2010 in die Wege zu leiten?

Sieht der Stadtrat andere Handlungsfelder, die einer förderlichen Planung der Universität Luzern auf städtischem Boden nützlich wären?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Interpellation wurde in einem Zeitpunkt eingereicht, als das Verwaltungsgericht des Kantons Luzern die Zuschlagsverfügung des Regierungsrates für die Planerleistungen des Neubaus der Universität Luzern am Kasernenplatz an das Planerteam Valerio Olgiati aufgehoben hatte. In der Zwischenzeit hat sich die vom Grossen Rat des Kantons Luzern eingesetzte Kommission dafür ausgesprochen, das Planungsverfahren Universität Kasernenplatz abzubrechen. Sie hat sich überdies für einen Standort der Universität in der Stadt Luzern entschieden. In der Folge wurden vom Regierungsrat alle möglichen Universitätsstandorte in der Stadt eingehend überprüft und bewertet. Im Herbst 2004 hat die Universität ein Provisorium im ehemaligen Hotel Union bezogen. Die Diskussionen in der grossrätlichen Kommission führten zu den zwei möglichen Standorten Postbetriebsgebäude und Union. Diese wurden einem vertieften Variantenvergleich unterzogen. Am 17. Januar 2005 hat sich die Kommission für den Standort Postbetriebsgebäude ausgesprochen. Es ist vorgesehen, dem Grossen Rat im Mai 2005 den Projektierungskredit für diesen Standort zu beantragen. Formell wird das „Verfahren Kasernenplatz“ mit dem Entscheid des Grossen Rates beendet werden.

Der Stadtrat und die betroffenen städtischen Stellen waren über die einzelnen Verfahrensschritte orientiert und konnten sich entsprechend eingeben. Sie haben insbesondere wesentlich zur Provisoriumslösung im Union beigetragen, aber auch in den kantonalen Gremien zur Standortevaluation mitgewirkt. Dabei hat der Stadtrat immer wieder seine Ansicht bekräftigt, dass die Universität ihren Standort in der Stadt Luzern haben muss. Er hat denn auch den diesbezüglichen Entscheid der Kommission des Grossen Rates ausdrücklich begrüsst.

Die zuständigen kantonalen Stellen sind sich bewusst, dass die Kommunikation für den Bau der Universität in der Stadt Luzern intensiv und offen sein muss, um mit der Bauvorlage Erfolg zu haben. Koordiniert wird die Kommunikationsarbeit vom zentralen Informationsdienst

der Staatskanzlei. Es wurde eine Projektgruppe mit allen Beteiligten formiert, zu der neben den Zuständigen der Universität auch ein Vertreter der Stadt Luzern gehört (Leiter Kommunikation und Stadtmarketing). Die Gruppe umfasst im Weiteren Fachleute für politische Kommunikation. Sie strebt einen offenen Dialog mit allen relevanten Anspruchsgruppen an.

Der Stadtrat ist angesichts der geschilderten Sachlage davon überzeugt, dass – die Zustimmung der zuständigen kantonalen und städtischen Instanzen vorausgesetzt – die neue Universität Luzern in der Stadt Ende 2010 / Anfang 2011 bezogen werden kann.

Die städtischen Stellen (Grosser Stadtrat, Stadtrat, Verwaltung) werden aufgrund einer klaren Planung in das weitere Verfahren einbezogen. Die Koordination erfolgt durch eine vom Stadtrat vor Jahresfrist eingesetzte verwaltungsinterne Projektgruppe.

Verena Zellweger-Heggli: Das Ziel des Vorstosses wurde erreicht: Es ging darum, den Fuss drin zu haben und das Ganze etwas zu optimieren. Die Interpellantin dankt dem Stadtrat für die Antwort.

Damit ist die Interpellation 378 erledigt.

9.2 Volksmotion 353, Viktor Rüegg und Mitunterzeichner, vom 6. Februar 2004: Stopp dem Olgiati-Würfel!

Die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Luzern stellen dem Grossen Stadtrat im Sinne von Art. 16 Gemeindeordnung der Stadt Luzern folgenden Antrag:

Der Grosse Stadtrat von Luzern hat den Bebauungsplan B 135 Baselstrasse/Bernstrasse wie folgt abzuändern bzw. zu ergänzen: Im Bereich zwischen Gütschstrasse (NW-Begrenzung), Reuss (NE-Begrenzung), Naturmuseum (E-Begrenzung) und Baselstrasse (S-Begrenzung) darf die Fassade von Neubauten die maximale Höhe gemäss Art. 36 BZR (20 Meter) nicht überschreiten.

Lehnt der Grosse Stadtrat diese Volksmotion mehrheitlich ab, ist die verlangte Änderung des Bebauungsplanes der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Begründung:

1. Der vom Kanton geplante Uni-Neubau in Form des 36 Meter hohen Olgiati-Würfels passt nicht zu den bestehenden, durch die Ortsbildschutzzone A geschützten Umgebungsbauten (Naturmuseum, Spreuerbrücke, Altstadt-Reussufer, Nölliturm).
2. Der Olgiati-Würfel löst die prekären Verhältnisse am Kasernenplatz bezüglich Lärm- und Schadstoffimmissionen sowie räumliche Enge nicht. Studierende sollen nicht inmitten eines mehrspurigen Autobahnzubringers und ohne nutzbare Grünfläche ihre Studienjahre absitzen müssen.
3. Falls die neue Uni tatsächlich am Kasernenplatz erstellt werden soll, verhindert die verlangte Beschränkung der Fassadenhöhe auf 20 Meter gemäss Art. 36 BZR das Olgiati-Projekt, ermöglicht aber bauliche Lösungen, die bezüglich Fassadenhöhe zum Altstadtbild passen und zudem mit einem Längsbau entlang dem Reussufer eine vor Immissionen ge-

schützte grosszügige Grünfläche schaffen.

4. Um weitere unnötige Planungskosten und Zeitverzögerungen zu vermeiden, soll die städtebauliche Grundsatzfrage, ob am Kasernenplatz ein 36 Meter hoher Turm oder ein maximal 20 Meter hohes Gebäude erstellt werden soll, möglichst umgehend der Stadtluzerner Bevölkerung zur Entscheidung unterbreitet werden.

Der Stadtrat nimmt zur Volksmotion wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 18. Januar 2005 als Standort für die Universität Luzern das Postbetriebsgebäude beim Bahnhof beschlossen. Er folgt damit der Empfehlung der grossrätlichen Spezialkommission.

Damit wird der ursprünglich vorgesehene Standort Kasernenplatz mit dem Projekt des Planerteams Valerio Olgiati nicht mehr weiterverfolgt. Der formelle Abbruch des Wettbewerbsverfahrens wird durch den Regierungsrat nach der Verabschiedung der Projektierungskreditvorlage für das Postbetriebsgebäude durch den Grossen Rat beschlossen.

Somit ist die Grundlage für eine Weiterbehandlung der Volksmotion nicht mehr gegeben.

Der Stadtrat lehnt die Volksmotion ab.

Viktor Rüegg: Durch den Wechsel des Universitätsstandortes vom Kasernenplatz zum Postgebäude ist die Volksmotion gegenstandslos geworden. Dieser Wechsel hat den Olgiati-Würfel beerdigt. Der Sprechende ist erfreut darüber, weil nicht zuletzt aufgrund des Drucks aus dem Volk alle Grossratsfraktionen, die kantonale und die Stadtregierung klüger wurden und umdachten in dieser Sache. Die Stadt Luzern ist vom Olgiati-Trauma befreit worden, was den Sprechenden positiv stimmt.

In der Abstimmung wird die Volksmotion abgelehnt.

Ratspräsident Bruno Heutschy weist darauf hin, dass die für den 17. März geplante Ratssitzung mangels behandlungsreifer Geschäfte ausfällt. Die auf 17.30 Uhr gleichentags angesetzten Ehrenbürgerrechtserteilung an Alfred Waldis findet trotzdem statt. Alle Mitglieder des Grossen Stadtrates sind dazu herzlich eingeladen.

Schluss der Sitzung: 15.20 Uhr.

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Daniel Egli, Stadtschreiber-Stv.